

H 001 Bundesvorstand

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen in der Fassung des Abänderungsantrages Ä 006

Soziale Sicherungssysteme

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

1. Der Sozialstaat ist das Fundament von Demokratie und Freiheit

Der Sozialstaat ist die Voraussetzung für ein Leben in sozialer Sicherheit und menschlicher Würde. Der Sozialstaat ist mehr als die Summe der Sozialen Sicherungssysteme und der kollektiven Risikovorsorge. Ohne sozialstaatliche Regulierung verliert die demokratische Gesellschaft ihren Zusammenhalt. Die Förderung eines hohen Sozialschutzniveaus gehört auch zu den Zielen der europäischen Gemeinschaft. Auf dem Solidaritätsprinzip basierende soziale Sicherungssysteme sind ein wesentliches Merkmal des Europäischen Sozialmodells.

Die Sozialversicherungen in Deutschland bilden das Fundament des Sozialstaates. Sie sichern weite Teile der Bevölkerung gegen die großen Risiken ab. Sie sichern den solidarischen Ausgleich zwischen den Generationen, zwischen sozial Schwachen und Stärkeren, zwischen Gesunden und Kranken, zwischen Menschen mit guten und schlechten Chancen auf dem Arbeitsmarkt und zwischen Kinderlosen und Familien. Die Versicherten in den sozialen Sicherungssystemen erwerben rechtlich gesicherte Ansprüche. Ergänzend dazu bestehen staatliche Fürsorgesysteme, deren Leistungen allerdings Bedarfsprüfungen unterworfen sind.

2. Ursachen für den Reformbedarf erkennen

Die sozialen Sicherungssysteme stehen vor großen Herausforderungen. Die anhaltend hohe Massenarbeitslosigkeit und der starke Rückgang sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sowie der seit Jahren geringe Zuwachs des Wachstums und eine schwache Entwicklung von – insbesondere versicherungspflichtigen – Löhnen und Gehältern stellen die Sozialversicherungen zunehmend vor Finanzprobleme. Die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung ist eine weitere entscheidende Rahmenbedingung für den Sozialstaat der Zukunft. Dies darf nicht zu Sozialabbau und Privatisierung notwendiger sozialstaatlicher Leistungen führen. Doch nicht nur die Bevölkerungsstruktur wird sich in den kommenden Jahren ändern. Durch die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes wandelt sich auch die Beschäftigungsstruktur. Damit haben die Fundamente der sozialen Sicherungssysteme schon heute Risse bekommen. Diese Veränderungen machen Reformen unumgänglich, um die soziale Sicherung zukunftsfest zu machen.

Reformbedarf besteht ebenso auf der Ausgabenseite. Die Sozialversicherungen müssen effektiver, effizienter und transparenter werden. Vor allem die Strukturprobleme des Gesundheitswesens müssen gelöst werden, um die Qualität der Leistungen zu erhöhen und die Beitragsmittel effizienter einzusetzen.

Ein zusätzliches Problem ist die Belastung der Sozialversicherungen mit gesamtgesellschaftlichen Aufgaben. Insbesondere die Fehlfinanzierung der deutschen Einheit führt noch immer zu ungerechtfertigt hohen finanziellen Belastungen der Sozialversicherungen.

Die Reform der sozialen Sicherungssysteme kann nicht losgelöst von der Europäischen Integration betrachtet werden. Seit dem Ratgipfel von Lissabon im März 2000 steht die Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherung besonders im Vordergrund, um „Europa zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum in der Welt“ zu machen. Eine europäische Politik, die einseitig auf die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte setzt, wird jedoch die soziale Ungleichheit verstärken und droht das Armutsrisiko zu verschärfen. Die Reformen der sozialen Sicherungssysteme dürfen deshalb nicht der Haushaltskonsolidierung untergeordnet werden. Vielmehr ist die Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitiken auf europäischer Ebene für eine aktive Beschäftigungspolitik notwendig, um die Finanzierungsbasis der sozialen Sicherung zu stabilisieren.

Die solidarische und paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanzierte Absicherung der großen Lebensrisiken ist das Leitbild für den deutschen Sozialstaat. Die soziale Sicherung kann durch betriebliche und private Vorsorge ergänzt werden, sofern die Solidarsysteme nicht gefährdet werden. Ausschlaggebend für die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme ist die Balance von Beiträgen und Leistungen. Die Belastungsfähigkeit der Beitragszahler darf nicht überstrapaziert werden. Entscheidend ist aber, dass den Beiträgen ausreichende Leistungen gegenüber stehen. Werden die Leistungen der Sozialversicherung so weit abgebaut, dass die Menschen ihre existenzsichernde Wirkung nicht mehr wahrnehmen, verliert die Sozialversicherung das nötige Vertrauen und ihre Akzeptanz wird in Frage gestellt.

3. Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft

Die Soziale Sicherung ist mit zentralen Herausforderungen konfrontiert, die allein mit Mitteln der Sozialpolitik nicht zu lösen sind. Die Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme benötigt verbesserte Rahmenbedingungen, insbesondere eine auf Wachstum und Beschäftigung orientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie eine Arbeitsmarktpolitik, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung fördert. Darüber hinaus muss das Verhältnis von Beiträgen und Steuern bei der Finanzierung der sozialen Sicherung neu überdacht werden.

Der DGB stellt folgende Anforderungen an eine zukunftsfähige soziale Sicherung:

- Die sozialen Sicherungssysteme können nur zukunftsfest gemacht werden, wenn die Versicherten auf sie vertrauen können. Dies kann nur gelingen, wenn weiterhin ein hohes und verlässliches Niveau an sozialer Sicherung geboten wird. Der erhebliche Vertrauensverlust in die Zukunft der sozialen Sicherung durch die Maßnahmen der letzten Jahre muss gestoppt werden.
- Die Basis der umlagefinanzierten, solidarischen sozialen Sicherung ist auf eine breitere Grundlage zu stellen, damit die Finanzierung nicht übermäßig auf den weniger starken Schultern lastet.
- Die sozialen Sicherungssysteme erfüllen eine Vielzahl von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, die ausreichend und gerecht aus Steuermitteln finanziert werden müssen. Darum wendet sich der DGB gegen Planungen der Bundesregierung, die Zuschüsse zur Gesetzlichen Rentenversicherung und zur Gesetzlichen Krankenversicherung abzusenken.
- Reformen der sozialen Sicherung müssen den Wandel der Lebensverläufe und in der Arbeitswelt angemessen berücksichtigen. Stehen die Systeme allen Erwerbstätigen offen, können sowohl Frauen als auch Männer mit flexiblen Erwerbsverläufen besser abgesichert werden. Der Sozialstaat muss nicht nur auf veränderte ökonomische Rahmenbedingungen reagieren, sondern auch auf den Wandel in Gesellschaft und Arbeitswelt. Viele Menschen sind aufgrund der lang anhaltenden Arbeitslosigkeit von Erwerbsunterbrechungen betroffen oder werden in prekäre Beschäftigungsverhältnisse gedrängt. Zudem finden heute häufigere Wechsel des Arbeitsverhältnisses, zwischen abhängiger und selbständiger Erwerbstätigkeit sowie zwischen Erwerbs- und Familienarbeit statt. Diese Flexibilität ist teils erzwungen und teils gewünscht. Auf beides muss der Sozialstaat reagieren. Nur wer sich abgesichert weiß, wird Neues wagen – gleichgültig ob als ExistenzgründerIn oder als FamiliengründerIn. Die ausreichende soziale Sicherung in einer flexiblen Arbeitswelt ist damit ein entscheidender Faktor für die Entwicklung von Nachfrage, Binnenkonjunktur und Arbeitsmarkt.
- Die soziale Sicherung muss präventiv ausgerichtet werden. Der Schwerpunkt der sozialen Sicherungssysteme liegt derzeit auf der Nachsorge, wenn der Schaden schon eingetreten ist. Künftig muss die soziale Sicherung vorausschauend auf die Lebensrisiken der Menschen einwirken. Den Einzelnen und der Gesellschaft ist am besten geholfen, wenn Krankheiten, Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit vermieden werden können. Die Prävention muss deshalb auf allen Ebenen ausgebaut werden, denn sie steigert die Lebensqualität der Menschen und führt zu nachhaltigen Entlastungen bei der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Die Verbesserung der Chancengleichheit erfordert auch eine präventiv angelegte Familien- und Bildungspolitik, um bereits frühzeitig Chancengleichheit zu ermöglichen.

4. Reformansätze

4.1 Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung erbringt ein hohes Niveau an gesundheitlichen Leistungen und stellt diese allen Bürgerinnen und Bürgern ohne Ansehen der Person zur Verfügung. Dennoch zeigen sich noch immer Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprobleme im Gesundheitssystem.

Deshalb setzen wir uns für mehr Wettbewerb unter den Leistungserbringern um die beste Qualität der Versorgung ein. Transparenz über die Qualität und Wirtschaftlichkeit der von den Anbietern erbrachten Leistungen müssen in allen Versorgungsbereichen hergestellt werden. Auf dieser Grundlage muss es den Krankenkassen ermöglicht werden, Verträge mit einzelnen Leistungsanbietern oder Gruppen von Leistungsanbietern abschließen zu können. Dabei sind tarifliche und gesetzliche Qualitäts-Standards einzuhalten.

Die noch immer strikte Trennung zwischen den Versorgungssektoren muss überwunden werden. Dazu sind die bereits beschrittenen Ansätze wie der Ausbau der Integrierten Versorgung, die Behandlung chronischer Erkrankungen in strukturierten Programmen und die Verbesserung der hausärztlichen Versorgung weiter voranzubringen. Durchgängige und miteinander verzahnte Behandlungsprozesse müssen zur Regelversorgung für alle Patientinnen und Patienten werden.

Die Gesundheitspolitik der Krankenkassen muss darauf gerichtet sein, die bestmögliche Qualität und Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsleistungen zu erbringen. Zwischen den Krankenkassen muss ein Wettbewerb um die bestmögliche medizinische Versorgung stattfinden. Die Einführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs, als Ausdruck des Solidarausgleichs in der gesamten Gesetzlichen Krankenversicherung, ist unverzichtbar. Darüber hinaus ist ein Finanzausgleich zwischen gesetzlichen und privaten

Krankenversicherungen nötig, der Unterschiede in der Risikostruktur ausgleicht.

Es ist ein gezielter Ausbau gesundheitlicher Prävention vorzunehmen. Damit können sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen stärker erreicht werden. Durch eine bessere Primärprävention kann das Risiko des Auftretens von Krankheiten abgesenkt werden. Ein besonderer Schwerpunkt der Präventionspolitik muss die Arbeitswelt sein. Prävention ist aber auch eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, an deren Finanzierung sich neben den Sozialversicherungen auch der Bund, Länder und Gemeinden adäquat beteiligen müssen.

Zur Strukturreform des Gesundheitswesens plant die Regierungskoalition eine Reihe von Vorhaben, die der DGB grundsätzlich unterstützt:

- Einführung eines Präventionsgesetzes
- Verbesserung der Informations- und Beteiligungsrechte von Patientinnen und Patienten
- Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs
- Verlängerung der Anschubfinanzierung für integrierte Versorgung
- vereinfachte Zulassung von strukturierten Behandlungsprogrammen
- bessere Versorgung mit innovativen und hochwertigen Arzneimitteln sowie beschleunigte Zulassung, welche einen hohen Qualitätsstandard gewährleistet
- Weiterentwicklung des ärztlichen Vergütungssystems, um mehr Qualität und Transparenz für die Versicherten herzustellen

DGB-Vorstellungen zur Zukunft der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung: mehr Solidarität durch Weiterentwicklung zur Bürgerversicherung

Der DGB befürwortet die Erweiterung der Solidarität in der Gesetzlichen Krankenversicherung auf alle Bürger unabhängig von der Höhe ihres Einkommens und dem Status ihrer Beschäftigung:

- Wir setzen uns dafür ein, dass es weiterhin bei einkommensbezogenen Beiträgen bleibt, damit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rechnung getragen wird. Auch die Arbeitgeber müssen durch die paritätische Finanzierung der Beiträge auf Arbeitseinkommen in die Verantwortung genommen werden. Ein Einfrieren der Arbeitgeberbeiträge lehnen wir ab.
- Wir wollen die Finanzierungsbasis erweitern. Deshalb wollen wir die Versicherungspflichtgrenze abschaffen und die Versicherungspflicht auf die gesamte erwerbstätige Bevölkerung ausweiten. Für bisher privat Versicherte besteht ein einmaliges Wahlrecht in einem gesetzlich festgelegten Zeitraum auf Übertritt in die solidarische Krankenversicherung.
- Zur Finanzierung sollen künftig auch Zins- und Kapitaleinkünfte herangezogen werden.
- Wir wollen die Beitragszahler zur Gesetzlichen Krankenversicherung von der Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben entlasten. Für diese Aufgabe soll der Staat künftig steuerfinanzierte Beiträge leisten. Dazu gehört als eine Möglichkeit der Familienlastenausgleich, da von der Erziehungsarbeit der Eltern alle Bürger profitieren und nicht nur die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung. Dazu muss eine Korrektur der verteilungspolitischen Ungerechtigkeiten in der Steuerpolitik erfolgen.
- Der Absicht, die finanziellen Leistungen des Bundes an die gesetzliche Krankenversicherung zu streichen, treten wir entgegen. Die Bundeszahlungen dienen der Abgeltung gesamtgesellschaftlicher Leistungen. Dies ist Ausdruck der Verantwortung des Staates für die finanzielle Stabilität und Zukunft der Gesetzlichen Krankenversicherung.

4.2 Reform der Alterssicherung

Das System der Alterssicherung hat in den vergangenen Jahrzehnten tief greifende Veränderungen erfahren. Trotz einiger Verbesserungen, insbesondere bei der rentenrechtlichen Anerkennung von Familienarbeit, zielen die Veränderungen im Wesentlichen auf die Stabilisierung des Beitragssatzes und führen zu drastischen Einschränkungen bei den Rentenleistungen. Noch vor 20 Jahren wurde ein Anstieg der Beitragssätze auf rund 40 Prozent im Jahr 2030 prognostiziert. Die Rentenreformen der letzten Jahre zielen auf eine Begrenzung des Beitragsanstiegs auf 22 Prozent im Jahr 2030. Die zu erwartenden Lasten der demografischen Entwicklung wurden überwiegend auf die Rentenbezieher übergewälzt. Aufgrund der mit den Rentenreformen beschlossenen

Reduzierung des Leistungsniveaus ist damit zu rechnen, dass eine zunehmende Zahl von Menschen von Altersarmut betroffen sein wird, wenn keine Gegenmaßnahmen im System der Alterssicherung ergriffen werden. Diese müssen darauf abzielen, negative Auswirkungen der Rentenreformen abzufedern sowie die Sicherung des Lebensstandards und die Absicherung gegen Armut zu ermöglichen. Dabei gilt es, insbesondere Personen mit geringen Einkommen besser vor Altersarmut zu schützen.

Der DGB stellt folgende Anforderungen an die Weiterentwicklung des Alterssicherungssystems:

- Die gesetzliche Rentenversicherung muss stärkste und verlässliche Säule für die Alterssicherung bleiben. Durchschnittsverdienerinnen und -verdiener müssen Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten, die einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Lebensstandards leisten und einen deutlichen Abstand zur Grundsicherung aufweisen. Seit 1992 sind die zu erwartenden Rentenleistungen durch eine Reihe gesetzlicher Maßnahmen bereits um ein Drittel gekürzt worden. Wir brauchen jedoch ein gesetzlich definiertes Sicherungsniveau, auf das sich die Versicherten verlassen können, das ihnen eine Planungsgrundlage bietet und das auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag zur Lebensstandardsicherung leistet. Dies stärkt das Vertrauen der Versicherten in die gesetzliche Rentenversicherung. Daher lehnen wir weitere Leistungsverflechterungen ab.
- Um eine ausreichende Alterssicherung zu gewährleisten, ist eine gesetzliche Verpflichtung zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorzusehen. Der notwendige Ausbau der zusätzlichen Vorsorge darf nicht dazu führen, dass die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung weiter beschnitten werden. Beteiligungen der Arbeitgeber und die Versorgung von Hinterbliebenen und die Absicherung bei Erwerbsminderung sind Voraussetzung. Die Gewerkschaften betonen den Vorrang tariflicher Regelungen für die betriebliche Altersversorgung. Die gesetzlichen Regelungen müssen deshalb unter dem Vorbehalt tariflicher Vereinbarungen stehen, da den Tarifpartnern der notwendige Gestaltungsspielraum überlassen bleiben muss, den branchenspezifischen Notwendigkeiten und Gegebenheiten Rechnung zu tragen (Tarifobligatorium).
- Der soziale Ausgleich innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung muss – steuerfinanziert – zu Gunsten von sozial Schutzbedürftigen weiter entwickelt werden. Arbeitslose und Arbeitnehmerinnen und -nehmer mit geringen Einkommen müssen besser als bisher gegen Armut im Alter geschützt werden. Es muss gesichert bleiben, dass alle Leistungen, die der gesamten Gesellschaft zu Gute kommen (z. B. familienpolitische Leistungen, Finanzierung der Folgen der deutschen Einheit für die gesetzliche Rentenversicherung), über Steuern finanziert werden. Wir lehnen ein Einfrieren des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung ab, weil sonst der Ausgabendruck auf die Beitragszahler überwältigt wird oder es drohen Rentenkürzungen. Die Bundeszuweisungen zur gesetzlichen Rentenversicherung finanzieren notwendige Maßnahmen des sozialen Ausgleichs und werden unter anderem zu Beitragszahlungen des Bundes für Erziehungszeiten verwendet.
- Es muss geprüft werden, wie die Erwerbstätigenversicherung, bei der alle Erwerbstätigen in den Versicherungsschutz einbezogen werden, schrittweise eingeführt werden kann. Dabei müssen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen beachtet (z.B. Beamte) und die finanziellen Folgen der Ausweitung des Versichertenkreises berücksichtigt werden. Eine finanzielle Überlastung von Erwerbstätigen, insbesondere Selbständigen mit arbeitnehmerähnlichem Status, ist zu vermeiden. Die Erwerbstätigenversicherung trägt dazu bei, das Alterssicherungssystem besser an die Bedürfnisse der modernen Arbeitswelt und an flexible Erwerbs- und Lebensbiografien anzupassen, die Solidarität in der Sozialen Sicherung zu stärken und die Beitragsbasis zu stabilisieren. Weitergehende Vorschläge der Gewerkschaften (wie der Vorschlag der IG BAU zur Einführung einer Bürgerversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung) werden weiterhin geprüft.
- Die von der Regierungskoalition geplante Anhebung des gesetzlichen Rentenalters auf 67 Jahre lehnt der DGB ab. Solange ältere Arbeitnehmerinnen und -nehmer keine gerechte Chance auf Teilhabe am Arbeitsleben haben, führt ein höheres gesetzliches Rentenalter nur zu Arbeitslosigkeit, niedrigeren Renten und höherer Altersarmut. Der DGB wird darauf drängen, dass die vorgesehene Überprüfung der Arbeitsmarktchancen ausreichend transparent gemacht und die politischen Schlussfolgerungen gezogen werden.
- Anstatt die gesetzliche Altersgrenze anzuheben muss dafür gesorgt werden, dass die Menschen die heutige Altersgrenze von 65 Jahren erreichen können. Hierzu sind im Bereich betrieblicher Gesundheitspolitik vermehrte Anstrengungen nötig. Es bedarf des Ausbaus von Möglichkeiten der Qualifizierung im Sinne des „lebenslangen Lernens“. Die Arbeitszeitpolitik muss so gestaltet werden, dass sie dem Ziel der gesundheits- und altersgerechten Gestaltung von Arbeit näher kommt. Die Arbeitsorganisation muss gesundheitsgerecht und gesundheitsförderlich gestaltet werden. Wir setzen dabei auf einen Ansatz, der sich an der betrieblichen Mitbestimmung orientiert.
- Der DGB wird sich dafür einsetzen, dass beim geplanten abschlagsfreien Zugang für Versicherte mit 45 und mehr Versicherungsjahren nicht – wie in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen – die Altersgrenze von 65 Jahren gilt. Es muss darauf geachtet werden, dass Versicherte mit langen Phasen von familiärer Erziehungs- und Pflegearbeit nicht benachteiligt werden.

- Der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung muss sich auch in Zukunft dynamisch entwickeln. Der DGB wird politische Initiativen ergreifen, um das geplante Einfrieren des Bundeszuschusses sowie die Verringerung der Beiträge der Bundesagentur für Arbeit für Langzeitarbeitslose zu verhindern.
- Der DGB lehnt die Einführung des „Nachholfaktors“, der die aufgrund der Sicherungsklausel nicht erfolgten Rentenkürzungen nachholen soll, ab. Damit würde der Zustand ausbleibender Rentenerhöhungen für ein Jahrzehnt verstetigt. In Verbindung mit weiteren bereits getroffenen Regelungen (z.B. mehrere Nullrunden, voller Beitrag auf Betriebsrenten, voller Pflegeversicherungsbeitrag) und künftigen Maßnahmen (wie der Anhebung des Mehrwertsteuersatzes) bedeutet dies de facto eine Rentenminderung. Es ist sozialpolitisch nicht akzeptabel und ökonomisch schädlich, wenn den Rentnerinnen und Rentnern nicht einmal der Ausgleich der Inflation gewährt wird.
- Auch über das Jahr 2009 hinaus muss die Altersteilzeit gefördert werden. Bei der Modifizierung des Altersteilzeit-Gesetzes muss darauf geachtet werden, dass die „echte Teilzeit“ gestärkt und attraktiver ausgestaltet wird, um die Möglichkeiten zu einem flexiblen Ausstieg aus dem Erwerbsleben zu erhöhen. Gleichzeitig müssen durch die Beibehaltung der Block-Altersteilzeit die betrieblichen Spielräume gesichert bleiben, den Abbau von Arbeitsplätzen und den wirtschaftlichen Strukturwandel sozial abzufedern.
- Der Fortbestand zweier unterschiedlicher Rechtsgebiete in der GRV in Ost- und Westdeutschland muss überwunden werden. Eine abschließende Regelung ist in der laufenden Legislaturperiode anzustreben. Gleiches gilt für die noch nicht überführten Altersversorgungsansprüche aus kollektivrechtlichen Altersversorgungen (z.B. altersversorgung der ehemaligen Deutschen Reichsbahn, der ehemaligen Deutschen Post sowie des Gesundheitswesens der ehemaligen DDR).

4.3 Reform der sozialen Pflegeversicherung

Reformen für eine nachhaltige und sozial gerechte Finanzierung der Pflegeversicherung

Aufgrund der unterschiedlichen Verteilung der Risiken zwischen gesetzlicher und privater Pflegeversicherung bei gleichem Leistungskatalog spricht sich der DGB für die Schaffung einer gerechten solidarischen Finanzierungsbasis durch die Einführung einer Bürgerversicherung – analog zu den Vorschlägen zur Bürgerversicherung im Gesundheitssystem - aus. Bisher privat Versicherte können in ihrer Versicherung verbleiben. Ein Finanzausgleich zwischen gesetzlicher und privater Pflegeversicherung, wie von der Regierungskoalition vorgesehen, ist aufgrund der unterschiedlichen Risikostrukturen ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Außerdem sollten familienbezogene Leistungen der Pflegeversicherung stärker aus Steuermitteln finanziert werden. Dazu gehören zum Beispiel die Sozialversicherungsbeiträge für pflegende Familienangehörige.

Der Aufbau einer kapitalgedeckten Finanzreserve muss zumindest folgenden Anforderungen genügen: Das zu bildende Sondervermögen wird vor staatlichen Zugriffen geschützt, ist den Versicherten nicht individuell zurechenbar und wird paritätisch finanziert.

Reformen für bessere Pflegeleistungen

Bei der Verbesserung und Weiterentwicklung der Leistungen der Pflegeversicherung steht im Vordergrund, das Angebot für demenzkranke Pflegebedürftige zu verbessern und mittelfristig auch die Definition von Pflegebedürftigkeit so zu verändern, dass insbesondere Demenzpatienten leistungsberechtigt werden. Durch die Einführung der Dynamisierung der Leistungsbeträge sollte der Verfall der Pflegeleistungsbeträge langfristig verhindert werden.

Es ist erforderlich, dass die Pflegeversicherung Rehabilitationsträger wird, um dem Grundsatz „Reha vor und bei der Pflege“ auch in der Praxis Geltung zu verschaffen.

Die häusliche bzw. ambulante Pflege sollte gestärkt werden. Die Vorgaben aus der Koalitionsvereinbarung weisen bei der Verbesserung der Pflegeleistungen in die richtige Richtung. Das Ziel einer Reform sollte sein, den Menschen so lange wie möglich ein Leben in vertrauter Umgebung zu ermöglichen. Dafür sollten die Strukturen für die häusliche bzw. ambulante Pflege durch die Einführung von Case-Management-Strukturen (bessere Steuerung der Betreuung des Einzelnen), Ermöglichung neuer Wohnformen, Förderung kommunaler Netzwerke etc. verbessert werden. Ergänzend kann die Verbesserung der finanziellen Ausstattung der häuslichen Pflegehilfe (vor allem in der Pflegestufe I) sinnvoll sein.

Dennoch wird es erforderlich sein, dort Heimpflege zu gewährleisten, wo die Pflege zu Hause ihre Grenzen erreicht. Vermieden werden muss eine Gefährdung der stationären Infrastruktur: Auch wenn heute mehr Menschen als notwendig in die stationäre Pflege kommen, wird mittel- und langfristig der Bedarf an stationären Einrichtungen eher steigen. Vermieden werden muss auch, dass Menschen wieder allein wegen Pflegebedürftigkeit abhängig von der Sozialhilfe werden. Die Einführung der Pflegeversicherung erfolgte auch, um Verschiebeparkplätze zu Lasten der Sozialhilfe-Haushalte zu vermeiden. Die Leistungen der Pflegeversicherung sind daher auch im Heim in

allen Pflegestufen dem gewachsenen Bedarf anzupassen.

4.4 Unfallversicherung Arbeitsschutz Betriebliche Gesundheitspolitik

Arbeitsbedingte Erkrankungen führen dazu, dass viele Beschäftigte vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheiden müssen. Die Kosten für Erwerbsminderungsrenten in der Gesetzlichen Rentenversicherung betragen allein ca. 13,5 Mrd. Euro pro Jahr. Wenn es gelingen würde, den vorzeitigen Rentenzugang wegen Erwerbsunfähigkeit nur um 10 Prozent zu verringern, würde dies der Gesetzlichen Rentenversicherung ca. 1,4 Mrd. Euro an Ausgaben sparen. Auch die Gesetzliche Krankenversicherung wird durch arbeitsbedingte Erkrankungen Jahr für Jahr mit rund 15 Mrd. Euro belastet.

Daher sind Arbeits- und Gesundheitsschutz nicht als Kostenfaktor zu begreifen, sondern als ein wesentlicher Beitrag zu einer stärker präventiv orientierten sozialen Sicherung. Angesichts der Verlängerung der Arbeitszeiten, der Zunahme von Zeitdruck, Leistungsverdichtung und einer hohen Flexibilisierung am Arbeitsplatz ist der Gesundheitsschutz in den Betrieben von hoher Bedeutung.

Das Arbeitsschutzgesetz von 1996, das eine EU-Richtlinie aus dem Jahr 1989 umsetzte, hat eine präventive Orientierung und dynamische Verbesserung des Arbeitsschutzes zum Ziel. Es muss aber in der Praxis Anwendung finden. Beispielsweise wird noch nicht in allen Betrieben die erforderliche Gefährdungsbeurteilung vorgenommen, die dazu dient, gesundheitliche Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Wir fordern daher eine flächendeckende, qualifizierte und beteiligungsorientierte Umsetzung.

Das SGB IX fordert die Sozialpartner in den Betrieben auf, ein betriebliches Integrations- und Rehabilitationsmanagement für erkrankte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzuführen. Diese Möglichkeit, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und den Arbeitsplatz zu erhalten, muss intensiv genutzt werden.

Der DGB setzt sich für eine Reform des dualen Arbeitsschutzsystems ein. Die beiden Aufsichtsdienste der Unfallversicherungen und der Landesbehörden müssen besser zusammenarbeiten. Eine Abschaffung der staatlichen Arbeitsschutzaufsicht wird abgelehnt. In bestimmten Bereichen – so z.B. in der Bauwirtschaft – hätte ein Verzicht auf eine staatliche Kontrolle für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten unmittelbar schwerwiegende Folgen. Durch die Zunahme der Leistungsverdichtung, durch die Veränderungen der Belastungen in den Betrieben, insbesondere durch die Zunahme der psychischen Belastungen, und durch Veränderungen bei den Beschäftigungsformen ist eine inhaltliche Neugestaltung der Tätigkeit der überbetrieblichen Arbeitsschutzinstitutionen überfällig.

Der DGB ist für eine Modernisierung der Organisationsstruktur der Unfallversicherung. Die Selbstverwaltung arbeitet aktiv daran, weitere Fusionen zwischen gewerblichen Berufsgenossenschaften zu vollziehen, die Verwaltungsstrukturen zu verbessern und die Zusammenarbeit untereinander zu intensivieren. Die Zusammenarbeit von gesetzlichen Krankenkassen und der gesetzlichen Unfallversicherung im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung wird intensiviert.

Kürzungen und Streichungen von Leistungen im SGB VII lehnen wir entschieden ab. Wegeunfälle müssen auch weiterhin zum Leistungskatalog der Gesetzlichen Unfallversicherung gehören. Wenn von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine immer höhere Mobilität und damit auch längere Anfahrtswege zur Arbeitsstelle abgefordert werden, muss dies auch weiterhin durch die Versicherung der Unternehmer abgedeckt sein.

4.5 Soziale Selbstverwaltung

Die soziale Selbstverwaltung hat eine lange Tradition. Bei der Gründung der Sozialversicherungen in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts wurde sie als Organisationsprinzip festgelegt. Damals stand die Idee dahinter, durch eine dezentrale Verwaltung der Versicherungsträger die Verantwortung und Steuerung in die Hände derjenigen zu legen, die durch die Sicherungssysteme geschützt werden sollen sowie derjenigen, die aufgrund des sozialen Friedens Planungssicherheit erhalten: Beschäftigte und Arbeitgeber. Die Organisation beruht auf dem Prinzip der sozialen Partnerschaft und auf dem demokratischen Gedanken der sozialen Mitbestimmung, des Einbezugs der Betroffenen in die Gestaltung der sozialen Sicherung und in die Kontrolle der sachgerechten Mittelverwendung.

Angesichts neuer Herausforderungen setzt sich der DGB für eine Modernisierung der sozialen Selbstverwaltung ein. Im Bereich der Gesetzlichen Rentenversicherung ist auf Initiative der Selbstverwaltung bereits eine Modernisierung der Strukturen eingeleitet. Deren Umsetzung werden wir weiter aktiv begleiten. Im Bereich der Unfallversicherung ist die Modernisierung der Organisationsstrukturen auf gutem Wege. In der gesetzlichen Krankenversicherung wird es entscheidend darauf ankommen, den Mitgliedern mehr Transparenz über den Versicherungsschutz und die Leistungen zu geben. Hierzu sind die nötigen Serviceangebote durch die Selbstverwaltung zu entwickeln und zu entfalten. Aufgrund der höheren Anforderungen an die Selbstverwaltung engagiert sich der DGB für eine bessere Qualifizierung der darin tätigen Kolleginnen und Kollegen. Angesichts der großen Bedeutung für die Mitglieder wird der DGB die Bedeutung der sozialen Selbstverwaltung auch innerhalb der gewerkschaftlichen Strukturen stärken.

H 002 Bundes-Jugendausschuss

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen als Material zu Antrag H 001

Sozialpolitik

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Das System der Sozialversicherungen in Deutschland unterliegt seit Jahren einer zunehmenden Kritik. Neben Horrorszenarien über explodierende Ausgaben und Fehlentwicklungen in den einzelnen Bereichen der Sozialversicherungen wird immer häufiger die demografische Entwicklung herangezogen, um die Idee der paritätisch und solidarisch finanzierten Sozialsysteme in Frage zu stellen. Gemeinsam ist vielen Kritikern, dass sie ihre Analyse nicht aus der Sicht der Versicherten angehen, sondern mit einer Diskussion um so genannte „Lohnnebenkosten“ verknüpfen. Dabei stellen sie primär die Beteiligung der Wirtschaft und der Unternehmen an der Absicherung von Notfällen und Lebensrisiken – wie durch Arbeitslosigkeit, Invalidität, Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Unfälle und Tod – und somit auch die Möglichkeit des Individuums zur freien Entfaltung und Selbstverwirklichung in Frage. Völlig außer Acht gelassen wird dabei, dass es sich bei den Beiträgen zur Sozialversicherung nicht um Gelder handelt, die in den Sozialversicherungssystemen wie in einem Vakuum verschwinden. Viel mehr fließen diese Beitragszahlungen durch die Finanzierung von Leistungen unmittelbar wieder in den Wirtschaftskreislauf ein und haben damit einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Dennoch ist die Diskussion um die Demontage des Sozialstaats durch ArbeitgeberInnen und ihre InteressenvertreterInnen initiiert worden. Die zunehmende Zahl der Arbeitsplätze in prekären Beschäftigungsformen, wie z.B. Scheinselbstständigkeit und 400-Euro-Jobs, verringert die Beitragseinnahmen massiv und schwächt das Solidarprinzip. Ein zusätzliches Problem ist die hohe Massenarbeitslosigkeit, die dem System mit über 5 Millionen Arbeitslosen die Einnahmehasis entzieht.

Insoweit ist die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit ein wesentliches Element zur zukünftigen finanziellen Absicherung der Sozialversicherungen. Die Massenarbeitslosigkeit kostet jährlich rund 90 Milliarden Euro. Ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um lediglich 100.000 Menschen würde für die Rentenversicherung eine Mehreinnahme von ca. 1 Milliarde Euro und für die Krankenkassen von ca. 300 Millionen bedeuten.

In einem System, in dem der Beitragssatz unmittelbar an die Bruttolöhne gebunden ist, ist die Lohnentwicklung der letzten Jahre mit ursächlich für die krisenhaften Entwicklungen in den Sozialkassen. Eine Lohnerhöhung um einen Prozentpunkt bringt für die Rentenkassen zusätzliche Einnahmen von ca. 1,5 Milliarden Euro und für die gesetzlichen Krankenversicherungen von ca. 1,3 Milliarden Euro.

Die zu guter letzt häufig ins Feld geführte Diskussion um eine „Kostenexplosion“ in den letzten Jahren (vielfach verbunden mit der Kritik an den „hohen Lohnnebenkosten“ beim Gesundheits- und Pflegepersonal) erweist sich ebenfalls als Scheinargument. Viel mehr ist der Anteil der Ausgaben der Krankenversicherungen am Bruttoinlandsprodukt seit Jahren nahezu identisch und im internationalen Vergleich keinesfalls überdurchschnittlich hoch.

Unter Betrachtung dieser Gesichtspunkte ist das System der Sozialversicherung nicht in Frage zu stellen. Dieses hat sich seit Jahrzehnten bewährt. Aus diesem Grunde spricht sich der DGB für den Erhalt der solidarisch und paritätisch finanzierten Sozialversicherungen und gegen die Versuche, die Lebensrisiken der Menschen zu individualisieren und sie aus der gesellschaftlichen Verantwortung zu nehmen, aus.

Unabhängig von der grundsätzlichen Bejahung des Systems gibt es aber innerhalb der Sozialversicherungssysteme Nachbesserungsbedarf, da sich die Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt erheblich verändert haben. Aus diesem Grund ist die Abschaffung der Pflichtversicherungsgrenze sowie eine Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze Kernbestandteil einer zukunftsfähigen Reform der Sozialversicherungen. Durch diese beiden Elemente wird die gesellschaftliche Gesamtverantwortung gestärkt und eine Aufspaltung in eine 2-K (l)assen-Gesellschaft teilweise rückgängig gemacht. Gleichzeitig müssen jedoch die Ausgaben überprüft werden. Die Einführung einer sog. Positivliste und die Durchbrechung des Einflusses der kassenärztlichen Vereinigung sind hierbei lediglich zwei Elemente. Darüber hinaus ist wieder eine echte Parität der Beiträge zwischen ArbeitgeberInnen und Beschäftigten herzustellen. Dies betrifft sowohl die unmittelbare Finanzierung über Beitragssätze als auch die mittelbare über Zuzahlungen etc. für bestimmte Leistungen der Sozialversicherungen. Einzige Ausnahme kann die so genannte freie Heilfürsorge sein, bei der durch die ArbeitgeberInnen sämtliche Leistungen übernommen werden.

Der DGB spricht sich auch für das Modell der Bürgerversicherung aus. Ein solches Modell, das sich auf alle Einkunftsarten und Beschäftigungsverhältnisse bezieht, sorgt mit der verbreiterten BeitragszahlerInnenbasis für eine geringere Belastung des Einzelnen. Sie sichert zukunftsfähig allen EinwohnerInnen eine gesundheitliche Absicherung auf einem Niveau, das der Würde eines jeden Menschen entspricht. Zusätzlich ist die Prävention im

Bereich der Krankenvorsorge auszubauen, da Investitionen in diese nur kurzfristige Belastungen der Sozialkassen darstellen, sich aber langfristig gesehen aufgrund der geringeren Behandlungskosten rechnen. Die Einbeziehung der BeamtInnen darf insbesondere in den unteren Lohngruppen nicht zu einer finanziellen Belastung der Beschäftigten führen, sondern muss durch die Schaffung zusätzlicher Entgeltbestandteile kompensiert werden.

Die bestehenden staatlichen Transferleistungen wie Sozialgeld, Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II müssen weiterentwickelt werden und in ihrer Höhe so bemessen sein, dass Armut damit nicht lediglich abgedeckt, sondern aktiv verhindert wird. Dies betrifft insbesondere das Armutsrisiko für und durch Kinder und Jugendliche, da sie immer noch zu den am stärksten von Armut betroffenen Teilen unserer Gesellschaft gehören. Darüber hinaus ist gesellschaftlich notwendige und sinnvolle Arbeit, wie die Kindererziehung oder die Pflege von bedürftigen Familienmitgliedern, bei derartigen Transferleistungen höher als bislang zu bewerten. Hierfür entstehende zusätzliche Leistungen könnten unter anderem durch die Einführung einer auf die Wertschöpfung bezogenen Bemessungsgrundlage für den ArbeitgeberInnenbeitrag erzielt werden. So könnten die Arbeitsintensiven Klein- und Mittelbetriebe gegenüber den Großunternehmen entlastet werden.

Der Staat darf nicht aus seiner Verantwortung für die soziale Absicherung seiner EinwohnerInnen entlassen werden. Viel mehr muss auch der Staat durch eine gezielte Erhöhung der Einnahmen und eine Umverteilung innerhalb der öffentlichen Haushalte seinen Beitrag zu einer aktiven Sozialpolitik leisten. Hier steht er auch in der Verantwortung, durch die Verhinderung von Steuerflucht, einen Exodus aus dem Solidarsystem zu verhindern. Auch die Einführung neuer und zusätzlicher Abgaben für Hoch- und Höchsteinkommen wären hierfür geeignet. Zur Verantwortung des Staates gehört auch eine weitsichtige Förderung der Infrastruktur, um allen Menschen die wichtigen kulturellen Errungenschaften der letzten Jahrhunderte zur Verfügung zu stellen und eine aktive Verhinderung der Konzentration bestimmter Bevölkerungsgruppen auf einzelne Stadtteile.

Daneben hat der Staat aber auch seine ordnungspolitischen Aufgaben wahrzunehmen und dementsprechend gesetzgeberisch aktiv zu werden. Dies betrifft sowohl die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen, um Arbeitslosigkeit zu verhindern und damit die Inanspruchnahme der Sozialkassen zu reduzieren, aber auch die Schaffung und Förderung von über die gesetzliche Absicherung hinausgehenden individuellen Instrumenten der Vorsorge. Im Bereich der Rentenversicherung würde dies u.a. bedeuten, das Renteneintrittsalter flexibler zu gestalten und nicht als Altersgrenze anzusehen, sondern lediglich als maximale Beschäftigungszeit. Jeder Mensch muss Anspruch auf eine abschlagsfreie und Existenz sichernde Rente haben. Erziehungszeiten müssen dabei entsprechende Berücksichtigung finden.

Ein Baustein, der in den letzten Jahren enorm an Bedeutung in der Rentenversicherung gewonnen hat, ist die betriebliche Altersvorsorge. Hier wurden tarifpolitisch in vielen Bereichen bereits wichtige Impulse gesetzt. Diese gilt es weiter auszubauen, um den Beschäftigten so eine zusätzliche Sicherheit zu geben. Der Staat ist in diesem Zusammenhang aufgefordert, die gesetzliche Förderung weiter auszubauen. Eine Alternative zur solidarischen Sozialversicherung besteht nach Auffassung des DGB nicht.

Darüber hinaus ist die Humanisierung der Arbeitsplätze eine weitere gesetzgeberische Notwendigkeit der nächsten Jahre. Denn im Zentrum politischen Handelns muss immer der Mensch stehen, nicht das Wohl der Unternehmen bzw. irgendein ökonomischer Nutzen. Ein konkreter Schritt zu dieser Humanisierung ist eine weitere Reduzierung der Arbeitszeiten, welche flexibel an familiäre und betriebliche Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Dies ist nicht nur aus arbeitsmarkt-, sondern auch aus sozialpolitischer Sicht wünschenswert. Durch mehr Freizeit und flexiblere Arbeitszeiten wird ein weiterer wichtiger Schritt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegangen. So kann sichergestellt werden, dass eine weitaus größere Anzahl von Menschen in Beschäftigung kommt und sich aktiv an der Finanzierung der Sozialsysteme beteiligt.

Nur durch ein ausgewogenes und leistungsfähiges Sozialversicherungssystem und eine zukunftsgerichtete Sozialpolitik ist eine für alle Generationen und gesellschaftliche Schichten lebenswerte Zukunft sicherzustellen.

H 003 DGB-Bezirksvorstand Hessen-Thüringen

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen als Material zu Antrag H 001

Gesundheitspolitik

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der DGB-Bundeskongress fordert eine Gesundheitspolitik, die sich an der Gesundheit der Menschen und nicht an einer überwiegend betriebswirtschaftlichen Betrachtung der Krankenversicherung orientiert.

Eine Verbesserung der so genannten Volksgesundheit ist dauerhaft nur möglich, wenn folgende Veränderungen eingeleitet werden:

1. das noch stärkere Zentrieren der Leistungserbringung auf das Primärarztmodell,
2. das Fördern von interdisziplinären Praxismodellen,
3. das noch stärkere Belohnen von Qualität statt Quantität,
4. eine ausreichende Präsenz von Ärzten in der Fläche,
5. das Auflösen der Kassenärztlichen Vereinigungen,
6. die Erhöhung der Vertragsfreiheit für Krankenkassen und Leistungsanbieter und
7. das weitere Beseitigen der Grenze zwischen ambulanter und stationärer Versorgung.

Darüber hinaus sind zur Verbesserung der allgemeinen Gesundheit weitere Maßnahmen notwendig:

1. Die Ursachen von Erkrankungen, die ausschließlich, überwiegend oder auch nur zum Teil auf Arbeitsbedingungen zurückzuführen sind, müssen zu Lasten der Betriebe möglichst beseitigt, zumindest vermindert werden.
2. Dem Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist eine höhere Bedeutung auch bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben einzuräumen.
3. Der begonnene Weg einer Verstärkung der Prävention in allen gesundheitsrelevanten Lebensbereichen ist fortzuführen. Die Finanzierung darf nicht nur aus der gesetzlichen Sozialversicherung erfolgen, Staat und private Versicherungen müssen sich beteiligen.

H 004 DGB-Bezirksvorstand Hessen-Thüringen

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen als Material zu Antrag H 001

Bürgerversicherung

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der DGB-Bundeskongress fordert die umgehende Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung sowohl im Bereich der Kranken- wie auch der Pflegeversicherung und lehnt jede Form der Kopfpauschale oder Gesundheitsprämie ab.

Diese solidarische Bürgerversicherung muss sich im Wesentlichen aus den folgenden Bausteinen zusammensetzen:

1. Beitragspflicht für alle Einkommen aus Arbeit und Kapital, auch der Miet- und Pachteinnahmen.
2. Alle Bürgerinnen und Bürger sind versichert.
3. Beiträge aus Arbeitseinkommen werden je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert.
4. Die Beitragsbemessungsgrenze bei Arbeitseinkommen wird deutlich angehoben, bei Kapitaleinkünften entfällt sie.
5. Familienangehörige ohne eigenes Einkommen sind beitragsfrei mitversichert.
6. Die solidarische Bürgerversicherung gewährt Sachleistungen.
7. Der derzeitige Leistungskatalog der GKV und der gesetzlichen Pflegeversicherung gilt auch für die solidarische Bürgerversicherung.
8. Für die Anbieter der solidarischen Bürgerversicherung besteht Kontrahierungszwang.

Unbeschadet dieser Veränderungen der Einnahmeseite müssen in der Krankenversicherung deutliche Veränderungen in den Strukturen der Gesundheitsversorgung vorgenommen werden.

H 005 Bundes-Jugendausschuss

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen als Material zu Antrag H 001

**Keine Kosten bei Arztbesuch bzw.
Rezeptgebühren**

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der DGB soll sich mit allen Mitteln bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Gebühren beim Arztbesuch und die Erhöhung der Rezeptgebühren rückgängig gemacht werden.

H 007 DGB-Bezirksvorstand Hessen-Thüringen

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen als Material zu Antrag H 001

Rentenpolitik

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der DGB-Bundeskongress fordert eine Reform der gesetzlichen Altersversorgung, die sich an den folgenden Kriterien orientiert:

1. Die gesetzliche Rentenversicherung ist zu einer Erwerbstätigenversicherung auszubauen.
2. In der gesetzlichen Rentenversicherung ist die Beitragsbemessungsgrenze stufenweise anzuheben.
3. Die paritätische Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist beizubehalten.
4. Der Bund darf sich nicht aus der Finanzierung der nicht durch Beiträge gedeckten Leistungen der Rentenversicherung zurückziehen.
5. Nach 45 Beitragsjahren aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflege ist die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung ohne Abschläge zu gewähren.
6. Ein Heraufsetzen der gesetzlichen Altersgrenze ist auszuschließen.
7. Das Niveau der so genannten Eckrente darf 65 Prozent des letzten Nettoeinkommens nicht unterschreiten.
8. Die Betriebsrente ist dort als Obligatorium einzuführen, wo keine entsprechende tarifvertraglich geregelte, zusätzliche Altersversorgung besteht.
9. Bei der privaten Altersversorgung ist unabhängig von ihrer Form innerhalb ausreichend hoher Freigrenzen eine Anrechnung auf andere gesetzliche Leistungen auszuschließen.
10. Die Anpassung der Renten Ost an die Renten West ist endlich zu vollenden.

H 008 DGB-Bezirksvorstand Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen als Material zu Antrag H 001

Gegen „Rente mit 67“ - für die Fortsetzung des Altersteilzeitgesetzes

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit wird seit langem als vermeintliche Schlüsselfrage zur Lösung der anstehenden Probleme der Rentenversicherung überbewertet. Die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD beabsichtigt, ab 2012 stufenweise den Renteneintritt auf 67 Jahre zu erhöhen. Als Begründung gelten dafür einmal mehr der demographische Wandel und die steigende Lebenserwartung. Dabei steht der Verlängerung der Lebensarbeitszeit schon heute die anhaltende Massenarbeitslosigkeit entgegen. Angesichts von 4 Millionen arbeitsloser Menschen ist die „Rente mit 67“ unverantwortlich. Auch in Zukunft ist ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit nicht zu erwarten. Im Gegenteil: Je stärker die Politik auf den längeren Verbleib von Älteren in den Betrieben setzt, desto mehr verschlechtern sich die Chancen junger Menschen beim Einstieg ins Arbeitsleben. In Zukunft müssen die Arbeitsmarktchancen junger Menschen und die Interessen älterer Arbeitnehmer gleichrangig behandelt werden.

Der Leistungsdruck in den Betrieben macht schon heute das Arbeiten jenseits der 60 für viele unmöglich. Das allein setzt schon einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit enge Grenzen. Deshalb muss es in Zukunft weiterhin Modelle wie die Altersteilzeit geben, die einerseits jungen Menschen den Einstieg in das Erwerbsleben erhalten und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit einräumen, zu akzeptablen Bedingungen vorzeitig aus dem Berufsleben auszuschneiden und gesund in die Rente zu gelangen.

Heute ist die Zukunft der Altersteilzeit ungewiss. Die Förderung von Altersteilzeit bei Wiederbesetzung einer frei werdenden Stelle läuft im Jahre 2009 aus.

Das Altersteilzeitgesetz ermöglicht älteren Arbeitnehmern, vor dem Eintritt in die Rente die Arbeitszeit für einen Zeitraum von bis zu sechs Jahren zu reduzieren - nach einem Blockmodell oder unverblockt. Für diese Zeit wird das Einkommen abgesenkt. Dieser Einkommensverlust wird teilweise durch tarifliche Leistungen und bei der Wiederbesetzung der Stelle durch einen Aufstockungsbetrag der Bundesagentur für Arbeit ausgeglichen. Für die Rentenversicherung ist Altersteilzeit wegen der Rentenabschläge kostenneutral.

Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nutzen die Altersteilzeit in verblockter Form, um beispielsweise mit 63 Jahren in den Ruhestand zu gehen, aber schon mit 61 Jahren in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintreten zu können.

Darüber hinaus hat das Altersteilzeitgesetz bisher vielen jungen Menschen einen Weg ins Erwerbsleben ermöglicht. Deshalb würde der Wegfall des Altersteilzeitgesetzes die Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen dramatisch erhöhen. Außerdem zeigt ein Blick auf die hohen Belastungen in Betrieben und Verwaltungen schon heute erhebliche Grenzen für ältere Arbeitnehmer. Eine verantwortungsvolle Sozialpolitik muss auch in Zukunft Instrumente bereitstellen, die sowohl den Belastungen des Schichtarbeiters, der Krankenschwester oder des IT-Spezialisten Rechnung tragen als auch jungen Menschen eine Chance auf einen Einstieg in die Erwerbsarbeit eröffnen.

Deshalb brauchen wir neben der Gestaltung der Arbeits- und Leistungsbedingungen, die es ermöglichen, den Anforderungen auch im höheren Alter gerecht zu werden, das Modell der Altersteilzeit. Ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Betrieb muss auch in Zukunft möglich sein. Dazu bedarf es differenzierter Lösungen für verschiedene Beschäftigtengruppen.

Die Fortführung des Altersteilzeitgesetzes ist sowohl ein Beitrag zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit als auch zur Bewältigung des demographischen Wandels in Gestalt der Alterung von Belegschaften. Eine gleichermaßen zukunftsweisende und nachhaltige Politik darf nicht auf voreilige Scheinlösungen setzen. Dazu gehört die „Rente mit 67“.

H 009 DGB-Bezirksvorstand Bayern

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen als Material zu Antrag H 001

Rente mit 67 - sozial ungerecht und frauenfeindlich

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Die Bundesregierung plant ab dem Jahr 2012 schrittweise die Heraufsetzung des gesetzlichen Rentenalters von 65 auf 67 Jahre. Der DGB-Bundeskongress lehnt dieses Vorhaben als sozial ungerecht und frauenfeindlich ab. Die Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters bedeutet eine verkappte Rentenkürzung, die im besonderen Maße Frauen mit ohnehin niedrigeren Rentenansprüchen trifft. Renten unterhalb des Existenzminimums und Altersarmut sind die Folge. Die Ankündigung der Bundesregierung, dass Versicherte mit 45 Versicherungsjahren künftig mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können, ist zwar eine geringfügige Korrektur, angesichts der realen Lebens- und Arbeitswelt jedoch wirklichkeitsfremd und keine grundlegende Abkehr vom rentenpolitischen Irrweg einer Verschiebung des gesetzlichen Eintrittsalters.

Der DGB-Bundeskongress fordert deshalb die Bundesregierung auf:

- auf die Anhebung des gesetzlichen Rentenalters von 65 auf 67 Jahren zu verzichten.
- alle Maßnahmen zu unterlassen, die zu einer weiteren Absenkung des Rentenniveaus führen.

Die Ursachen für die Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung sind im Arbeitsmarkt, im finanziell angeschlagenen Bundeshaushalt und in der verfehlten Finanzierung der Deutschen Einheit begründet. Die Probleme müssen dort gelöst werden, wo sie entstanden sind:

- Es müssen wirksame gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden, die die Diskriminierung von Frauen und älteren ArbeitnehmerInnen am Arbeitsmarkt unterbinden. Eine höhere Erwerbsquote bei Frauen und älteren ArbeitnehmerInnen ist unter sozial- und rentenpolitischen Gesichtspunkten unerlässlich.
- Alle Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsmaßnahmen sind danach auszurichten, dass sie dem rasanten Abbau von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und der Massenarbeitslosigkeit nachhaltig entgegenwirken. Dies bedeutet eine Abkehr von der derzeit bestrafenden hin zur aktiven Arbeitsmarktpolitik.
- Die öffentlichen Haushalte sind durch eine gerechte Steuer- und Finanzpolitik so zu konsolidiert, dass gesellschaftliche Aufgaben — auch in der Rentenversicherung — verantwortungsvoll und umfassend wahrgenommen werden können. Ein armer Staat hilft nur den Reichen.
- In der Rentenpolitik muss ein Paradigmenwechsel vollzogen werden, der Rentenpolitik als Politik zur Sicherung eines angemessenen Lebensstandards im Alter begreift und nicht als haushaltspolitisches Sparschwein missbraucht. Für die Mehrzahl der Bevölkerung ist die gesetzliche Rente nach wie vor die zentrale Säule der Altersvorsorge.

H 010 DGB-Bezirksvorstand West

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen als Material zu Antrag H 001

Nein zur Rente ab 67

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Aktueller Anlass:

Ende Januar 2006 haben Bundesregierung und Bundesminister, Franz Müntefering, erklärt, das gesetzliche Rentenalter von 65 auf 67 Jahre heraufsetzen zu wollen.

Die Delegierten des DGB-Bundeskongresses wenden sich gegen eine Heraufsetzung des gesetzlichen Rentenalters von 65 auf 67 Jahre. Sie fordern die Bundesregierung auf, das für 2012 geplante Vorhaben zurück zu nehmen.

Die Delegierten des DGB-Bundeskongresses fordern stattdessen von der Bundesregierung eine Nachfolgeregelung für das im Jahr 2009 auslaufende Altersteilzeitgesetz. Ebenso fordern die Delegierten von der Bundesregierung die Förderung von Konzepten und betrieblichen Projekten zur „alternsgerechten Arbeit“.

H 011 DGB-Bezirksvorstand Bayern

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen als Material zu Antrag H 001

Sozialversicherungen solidarisch finanzieren und bedarfsgerecht weiterentwickeln

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Die Sozialversicherungen sind in finanziellen Schwierigkeiten. Die Ursachen liegen nicht primär im Ausgabenbereich und schon gar nicht in der „Vollkasko-Mentalität“, wie von neoliberalen Politikern, Wissenschaftlern bzw. Arbeitgebern behauptet wird, um Abbau von Leistungen - anscheinend sachlich - begründen zu können. Vielmehr leiden die Sozialversicherungen an der Schwäche der Einnahmen. Die Sozialversicherungen wieder auf feste finanzielle Grundlage zu stellen, um die nötigen Leistungen absichern zu können und die Sozialversicherungen zukunftsfest zu machen, bedeutet, die Ursachen der Beitragsmisere und nicht Versicherten zu bekämpfen. Dazu gehört, die Einnahmenseite zu stärken und Leistungen, die politisch bzw. gesamtgesellschaftlich motiviert sind, über Steuern zu finanzieren.

Gesetzliche Krankenversicherung

Der DGB fordert:

- die Einnahmenseite der Gesetzlichen Krankenkasse (GKV) für eine nachhaltige und solidarische Finanzierung zu verbreitern. Alle sollen in die GKV einbezogen werden und sich mit einkommensbezogenen Beiträgen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit an der Finanzierung der Krankenversicherung beteiligen.
- die Beitragsbemessungsgrenze der GKV schrittweise bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Gesetzlichen Rentenversicherung anzuheben.
- die Einführung einer steuerlichen Komponente, z.B. durch die Einbeziehung hoher Kapitalerträge, um die GKV – auch kurzfristig – zu entlasten.
- dass Versicherte und Patienten nicht weiter einseitig belastet werden. Unannehmbar ist das Einfrieren des Arbeitgeberbeitrages. Ein Aushöhlen der paritätischen Finanzierung wird abgelehnt.
- die beitragsfreie Familienmitversicherung zu erhalten.
- dass die Versicherten der GKV auch in Zukunft alle medizinisch notwendigen Leistungen, unter Einbeziehung des medizinischen Fortschritts und einer hohen Qualität, erhalten. Damit dies auch jede Krankenkasse finanzieren kann, muss der Risikostrukturausgleich (RSA) der GKV zu einem morbiditätsorientierten RSA weiterentwickelt werden.

Soziale Pflegeversicherung

Der DGB fordert:

- die Zusammenführung der privaten und der sozialen Pflegeversicherung. In einem ersten Schritt soll ein Finanzausgleich zwischen der privaten und der sozialen Pflegeversicherung eingerichtet werden.
- familienbezogene Leistungen der Pflegeversicherung stärker aus Steuermitteln zu finanzieren. Dazu gehören z.B. die Sozialversicherungsbeiträge für pflegende Familienangehörige.
- keine weiteren Belastungen der Versicherten durch die Einführung einer kapitalgedeckten privaten Zusatzvorsorge für Pflegeleistungen.
- das Angebot für demenzkranke Pflegebedürftige zu verbessern und mittelfristig auch die Definition von Pflegebedürftigkeit so zu verändern, dass Demenzpatienten leistungsberechtigt werden.
- die Leistungsbeiträge zu dynamisieren, um den Verfall der Pflegeleistungen zu verhindern.

- als ein Ziel einer Reform der Pflegeversicherung, den Menschen so lange wie möglich ein Leben in vertrauter Umgebung zu ermöglichen. Das könnte beispielsweise über die Förderung von neuen Wohnformen und kommunalen Netzwerken geschehen.
- die Präventions- und Rehabilitationsleistung der Pflegeversicherung auf- und auszubauen. Die Rehabilitationsfähigkeit ist verbindlich bei der Erstantragstellung auf Vorliegen erheblicher Pflegebedürftigkeit zu prüfen. Bei erfolgreicher Reha soll die Krankenkasse die Maßnahme bezahlen. Ansonsten trägt die Pflegekasse die Kosten.

Gesetzliche Rentenversicherung

Der DGB fordert:

- die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) finanziell so zu stabilisieren, dass sie die wichtigste Säule der Altersvorsorge bleibt. Leistungsverlechterungen bei der gesetzlichen Rente sind nicht hinnehmbar.
- den Bundeszuschuss zur Rentenversicherung so zu erhöhen, dass die gesellschaftlichen Aufgaben der Rentenversicherung völlig über Steuermittel finanziert werden und um – auch kurzfristig – die Einnahmen zu stabilisieren.
- die umlagefinanzierte Rentenversicherung zu erhalten.
- keine Anhebung des gesetzlichen Rentenalters über 65 Jahre hinaus. Solange ältere Arbeitnehmer/innen keine gerechte Chance auf Teilhabe am Arbeitsleben haben, führen ein höheres gesetzliches Rentenalter nur zu verlängerter Arbeitslosigkeit, Rentenkürzung und höherer Altersarmut.
- die Rentenleistungen für Frauen, die infolge von Kindererziehung und Pflegeleistungen in der Familie kürzere Beschäftigungszeiten haben, weiter zu verbessern (finanziert über eine Anhebung des Bundeszuschusses).

Solidarität schaffen

Der DGB fordert:

- Parteien und Verbänden auf, sich gemeinsam für eine solidarische und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Sozialversicherungen einzusetzen.
- die Bundesregierung auf, die Weiterentwicklung der Sozialversicherung zu einer Bürgerversicherung zu beschließen.
- den DGB Bundesvorstand auf
 - eine Kampagne zur solidarischen und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der solidarischen Sozialversicherung zu starten, um deren Fortbestand sicher zu stellen.
 - einen Forschungsauftrag zu vergeben, um ein Modell einer leistungsgerechten Beitragserhebung für den Arbeitgeber-Anteil zu entwickeln.
 - die Auswirkungen der Lohnkosten auf die Beschäftigungsentwicklung zu analysieren und einen Argumentationsleitfaden zu erstellen.

H 012 DGB-Bezirksvorstand Hessen-Thüringen

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen als Material zu Antrag H 001

Pflegeversicherung

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung ein Gesetz erarbeitet und verabschiedet, wodurch der Ausgleich der Erziehungsleistung nicht durch Beitragszu- oder -abschläge innerhalb der Pflegeversicherung sondern grundsätzlich aus steuerlichen Mitteln erfolgt.